



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Hasskriminalität bekämpfen: Homo- und transphobe Taten endlich als solche benennen, erfassen und ahnden**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die „Richtlinien zum Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ umzusetzen und anzuordnen, dass alle Polizeistellen Straftaten, die auf Grund der vom Täter vermuteten sexuellen Orientierung des Opfers verübt werden, dem Landeskriminalamt (LKA) melden. Sie dürfen also nicht nur von der normalen Polizeidienststelle erfasst, sondern müssen weitergeleitet werden. An diese bundesweit geltende Richtlinie haben sich auch die ermittelnden Behörden in Bayern zu halten.

### **Begründung:**

Auf Grundlage des § 13 des Gesetzes über das Bundeskriminalamt hat das BKA Richtlinien zum Kriminalpolizeilichen Meldedienst erlassen. Danach sind die Länder verpflichtet, dem Bundeskriminalamt mitzuteilen, welche Straftaten aus einer homo- oder transphoben Motivation des Täters heraus begangen wurden.

Der am 11. Juli 2015 nach der Christopher-Street-Day-Parade in München verübte homophobe Gewaltangriff auf Marcel R. zeigt, dass es wichtig ist, Hasskriminalität entschieden zu bekämpfen. Bei der Antwort auf meine Anfrage vom 12. Juli 2010 bestand die Richtlinie KPMD-PMK des BKA bereits. Wir fordern jetzt, dass Bayern sie endlich umsetzt, und damit klar und deutlich zeigt: Homo- oder transphobe Taten sind nicht „eben mal eine tätliche Auseinandersetzung“, sondern sind in einer menschenverachtenden Einstellung der Täter begründet und müssen wirkungsvoll bekämpft werden.

Darüber hinaus ist es angemessen, die oben genannte Richtlinie auf Bundesebene zu ändern. Demnach sollten homo- oder transphobe Taten dort oder in einer eigenen Richtlinie auch als solche benannt werden, und nicht nur als Taten auf Grund einer sexuellen Orientierung. Es wäre jedoch bereits ein Schritt in die richtige Richtung, wenn Bayerns Polizistinnen und Polizisten geschult, und auf die bestehende Richtlinie hingewiesen würden, wonach Straftaten, die auf Grund einer (vermuteten) sexuellen Orientierung begangen werden, dem LKA gemeldet werden müssen.